

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 29

Artikel: Bericht des schweizerischen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1860

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im verschanzten Lager an. Nach zweitägigem gewaltigem Klingen mussten sie beim Eintreffen eines venezianischen Armeekorps in ihrem Rücken, welchen Stolz und in fester Haltung zogen sich die Besiegten mit den eroberten Geschützen, Pferden und Fahnen zurück. Der eisgräue Venetianer General Trivulzio erklärte, zwanzig Schlachten habe er mitgefchten, sie seien alle Kinderspiele gewesen gegen diese Eine.

Tschüs

Murtens

Burgunderkrieg

(22. Juni 1476.)

Burgunderkämpfe. Zweiter Hauptzug. Karl der Kühne wird aufs Haupt geschlagen. Die Schlacht ist der Todesstoss seiner Herrschaft. Die Helden von Murtens sind Hans von Hallwil, Hans Waldbmann und Caspar von Hertenstein.

Neuenstadt

(5. März 1798.)

Sieg der Berner über die Franzosen. In der Nacht überfallen, welchen die Berner zurück. Neu eintreffende Verstärkungen stellen das Gefecht wieder her. Der entschlossene Angriff, der Kolben, das Bajonett der Berner entscheiden den endlichen Sieg. 18 Kanonen sind ihre Beute.

Nagaz

(6. März 1446.)

Sieg der Schweizer über die Oestreicher. Die letzteren waren über den Rhein gesetzt und hatten sich des wichtigen Nagaz, der Verbindung zwischen der Schweiz und Graubünden bemächtigt, 6000 Mann stark trockten sie dem Angriff der Schweizer; diese aber durchbrechen ihr Centrum im raschen Sturmessauf und werfen sie in wilde Flucht.

Schwaderloch

(11. April 1499.)

Schwabenkrieg. Siegreiches Vorposten-Gefecht vor Constanz; in Wald und Hag wurden die unvorsichtig vordringenden Kaiserlichen gepackt und kopfüber mit 2000 Mann Verlust nach Constanz hineingedrängt.

Stoß

(17. Juni 1405.)

Große Schlacht und großer Sieg der Appenzeller gegen den Abt von St. Gallen und den Herzog von Oestreich. Mit diesem Tag errang Appenzell seine Freiheit.

Bericht des schweizerischen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1860.

(Schluß.)

29. Versuche mit Handfeuerwaffen.

Die im Jahre 1859 beschlossene Umänderung des Infanterie-Rollgewehres in das gezogene Gewehr nach dem Prelat-Burnandsystem wurde schon damals

nur als eine vorübergehende Maßnahme betrachtet, und die spätere Einführung eines neuen definitiven Infanteriegewehres offen behalten. Unterm 31. Januar 1860 luden die beiden Räthe uns ein, die Untersuchungen über die beste Form der Handfeuerwaffen ernstlich an die Hand zu nehmen und beförderlichst die neuen Muster aufzustellen; dabei solle auf gleichförmiges Kaliber, auf Solidität aller Theile und auf ein gleichmäßiges Bajonett Rücksicht genommen werden. Von beiden Räthen wurden bereits Kommissionen ernannt, um die Anträge des Bundesrates bis zur nächsten ordentlichen Bundesversammlung entgegen zu nehmen.

Unmittelbar darauf erließen wir an die Militärverwaltungen der Kantone die Einladung, Bericht zu erstatten, welche praktischen Erfahrungen mit dem neuen Jägergewehr sich bis jetzt ergeben haben, und bestellten gleichzeitig eine Expertenkommission zur Vornahme der nötigen Versuche für ein neues Ge- wehr.

Die von den Kantonen eingegangenen Berichte über das Jägergewehr gaben keine Entscheidung; von mehreren Seiten lauteten solche zwar günstig, allein es war das Gewehr noch zu wenig in den Händen der Mannschaft gewesen, um ein allgemeines sicheres Urtheil über die praktische Brauchbarkeit der Waffe zu erhalten. Die Controverse über das Kaliber, die schon bei der Einführung des Gewehres obwaltete, trat auch da wieder hervor, besonders unter den, von unserm Militärdepartement ebenfalls einvernommenen Infanterieinspektoren und andern höheren Offizieren; die Einen fanden das Kaliber recht, die Andern entschieden zu klein.

Um in der Aufstellung von Mustergewehren die Konkurrenz zu erwecken, erließen wir ferner eine Preisauftreibung mit Aussetzung von Prämien für das beste Modell eines neuen Infanteriegewehres oder einzelner erheblicher Theile desselben, wie Bajonett &c. Als wesentliche Forderungen bezeichneten wir neben der Solidität der Waffe ein Kaliber, das entweder an das bestehende Jägergewehr und den Stutzer sich anschließe, oder aber auf beide letztern Waffen übertragen werden könne (Möglichkeit der Kalibereinheit für alle Handfeuerwaffen); Haubajonett mit solider und praktischer Befestigung. Es erfolgten auf diese Ausschreibung 44 Anmeldungen, wovon 30 aus der Schweiz und 14 aus dem Auslande; wirklich eingegeben wurden jedoch nur 28 Gewehre von 20 Bewerbern.

Die Expertenkommission war inzwischen ebenfalls zur Aufstellung von Mustergewehren geschritten, wobei sie von vornherein davon ausging, es sei nicht ratsam, an dem kleinen Kaliber des Jägergewehres festzuhalten, da ein Expansivgeschoss dem Stauchgeschoss jedenfalls vorzuziehen sei. Anfänglich glaubte sie, auf ein Kaliber von 4" 5" bis 5" gehen zu sollen, gieng jedoch später, als die Möglichkeit einer Kalibereinheit für Jäger, Schützen und Zentrum stärker betont wurde, auf 4" bis 4" 2" herab. Nach diesem Systeme ließ sie durch Büchsenmacher Burri in Luzern sechs Probegewehre anfertigen. Die Versuche mit sämtlichen Mustergewehren

wurden theils in Luzern, theils in Thun gemacht, an welch letzterem Orte schließlich auch die Mitglieder der national- und ständerechtlichen Kommission bewohnten. Das Ergebnis war, daß ein Kaliber von 4" mit Expansivgeschoss am besten entsprach und von allen Mustergewehren eines der in Luzern angefertigten am zweckmäßigsten konstruiert sei.

Zu einem definitiven Abschluße kam jedoch die Frage in mehrfachen Beziehungen noch nicht; es war noch nötig, mit Milizsoldaten selbst das neue Gewehr zu versuchen, zu welchem Zwecke eine Anzahl solcher Gewehre bestellt wurden, die jedoch im Laufe des Berichtsjahres nicht mehr erhältlich waren. Ferner konnte über die Frage des Bajonets noch nicht entschieden werden, da von den eingesandten Modellen von Haubajonetten keines in allen Beziehungen entsprach, und überdies noch Zweifel bestehen, ob bei unserm Zentrum wirklich das Haubajonett eingeführt werden solle. Endlich ist auch die Frage noch nicht klar genug, ob bei Annahme des Kalibers von 4" unsere jetzigen Stützer und Jägergewehre auf eben so viel erweitert werden können. In diesen verschiedenen Richtungen müssen die Versuche und Erörterungen noch fortgesetzt werden, und nach dem Gesagten ist es klar, daß solche trotz der dringenden Empfehlung der Räthe im Laufe des Geschäftsjahres nicht zum Abschluß gelangen könnten. Eine Überprüfung der Sache wäre übrigens nur zu beklagen, namentlich seitdem unsere gesammte Infanterie mit gezogenen Waffen versehen ist, die einen Vergleich mit den Waffen anderer Armeen im Durchschnitt ganz gut anhalten können.

30. Sendung von Offizieren ins Ausland.

Die Herren Stabsmajore van Berchem und Vonnatt wurden bei Anlaß des Schützenfestes der englischen Freiwilligen in Wimbledon nach England abgeordnet, theils um die Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung der englischen Freiwilligen, theils um die Einrichtung englischer Waffenfabriken und anderer Militäranstalten zu studiren.

Die Herren Oberst Schwarz und Hauptmann Géresole wurden zu Truppenübungen in Deutschland, und besonders zu den Übungen der preußischen Armee bei der Verstärkung der Festung von Jülich beordert.

Der Artillerieinspektor, Oberst Herzog, begab sich nach Belgien und England, um in der Frage der gezogenen Geschüze Informationen einzuziehen und darauf bezügliche Verhandlungen zu pflegen.

Hauptmann Wieland wurde nach Preußen und Belgien beordert, theils wegen beabsichtigten Ankaufs von Gewehren, theils um die Einrichtung preußischer und belgischer Gewehrfabrikation zu besichtigen.

Major van Berchem wurde mit Erlaubnis des britischen Kriegsministers in die britische Schießschule zu Hythe gesandt, woselbst er den ganzen Kurs von zehn Wochen mitmachte. Es ist im Plane, Herrn van Berchem bei den in der Schweiz einzuführenden Schießschulen zu verwenden.

Der Sanitätsinstructor, Dr. Rupp, wohnte den Übungen der Sanitätskompanien in Bayern und Württemberg bei.

Wir anerkennen mit Vergnügen die zuvorkommende Aufnahme, welche unsren Abgeordneten von den betreffenden ausländischen Behörden und Offizieren zu Theil wurde.

31. Stand des Bundesheeres auf 31. Dezember 1860.

a. Eidgenössischer Stab.

Im eidgenössischen Stabe traten ziemlich erhebliche Veränderungen ein. Von der gesetzlichen Befugniß Gebrauch machend, erklärt im Januar 1860 den Austritt:

- 6 Obersten;
- 3 Oberstleutnants;
- 1 Major;
- 3 Hauptleute und Subalternoffiziere.

Gestorben sind:

- 1 Oberstleutnant;
- 1 Major;
- 1 Hauptmann.

Neu aufgenommen in den Stab wurden:

- 2 Obersten;
- 2 Oberstleutnants;
- 8 Majore;
- 16 Hauptleute und Subalternoffiziere.

Darunter sind: 1 aus fremdem Militärdienst heimgekehrter Offizier, 17 Truppenoffiziere des Kontingents und 6 Stabsoffiziersaspiranten des Genie.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren die höhern Grade in der vom Gesetze bestimmten Zahl vollständig besetzt; in einzelnen Abteilungen sogar mit Überzähligen.

Der effektive Stand 1. Januar 1861 war folgender:

- 41 Obersten des Generalstabs, 2 des Geniestabs,
5 des Artilleriestabs;
- 31 Oberstleutnants des Generalstabs, 3 des Geniestabs, 9 des Artilleriestabs;
- 31 Majore des Generalstabs, 4 des Geniestabs,
15 des Artilleriestabs;
- 27 Hauptleute des Generalstabs, 14 des Geniestabs, 16 des Artilleriestabs;
- 10 Oberlieutenants des Generalstabs, 9 des Geniestabs, 7 des Artilleriestabs;
- 6 erste Unterlieutenants des Geniestabs;
8 zweite

Der Justizstab zählte nebst dem Oberauditor 3 Beamte mit Obersterrang, 5 Beamte mit Oberstleutnantsrang, 5 Beamte mit Majorsrang und 30 Beamte mit Hauptmannsrang.

Das Kriegskommissariat bestand außer dem Oberkriegskommissär mit Obersterrang aus 4 Beamten erster Klasse mit Oberstleutnantsrang, 15 Beamten zweiter Klasse mit Majorsrang, 24 Beamten dritter Klasse mit Hauptmannsrang, 19 Beamten vierter

Klasse mit Oberleutnantsrang und 20 Beamten
fünfter Klasse mit Unterleutnantsrang:

Der Gesundheitsstab zählte nebst dem Oberfeldarzt mit Oberstensrang 3 Divisionsärzte mit Oberstleutnantsrang, 6 Divisionsärzte mit Majorsrang, 1 Stabsarzt und 1 Stabsapotheke mit Hauptmannsrang, 23 Ambulanceärzte erster Klasse mit Hauptmannsrang, 25 Ambulanceärzte zweiter Klasse mit Oberleutnantsrang, 18 Ambulanceärzte dritter Klasse mit Unterleutnantsrang, 2 Ambulanceapotheke mit Oberleutnantsrang und 5 mit Unterleutnantsrang.

12 Ambulanceärzte der Reserve erster Klasse mit Hauptmannsrang, 3 zweiter Klasse mit Oberleutnantsrang.

Ferner 1 Oberpferdarzt mit Majorsrang, 1 Stabspferdarzt mit Hauptmannsrang, 13 Stabspferdärzte mit Oberleutnantsrang, 4 Stabspferdärzte mit Unterleutnantsrang.

Endlich 48 Stabssekretäre.

b. Bundesheer.

Der Stand des Bundesheeres auf 31. Dezember 1860 ist folgender:

	Gesetzliche Forderung.	Vorhanden.
Bundesauszug	69,569	81,257
Bundesreserve	34,785	43,284
Landwehr		61,848
wovon 58,965 organisiert oder in der Organisation begriffen und 2883 nicht organisiert sind.		
	Total	186,389

Zu Anfang des Jahres 1860 war der Bestand:

Auszug	79,087
Reserve	43,227
Landwehr	57,416
	zusammen 179,730

also im Laufe des Jahres eine Vermehrung von 6659 Mann, welche auf Rechnung des Auszugs und der Landwehr fällt.

Auf die einzelnen taktischen Einheiten bezogen, ergibt sich, daß im Auszug und in der Reserve bei einigen immerhin noch Lücken sich finden, bei andern dagegen die Ueberzahl um so größer ist. Die diesfälligen Zahlen sind folgende:

	Auszug.	Reserve.
Ueberzählige	12,949	9,765
Mangelnde	1,261	1,266

Auf die einzelnen Waffengattungen bezogen, stellen sich die Verhältnisse folgendermaßen heraus:

	Genie.	Artill.	Kavall.	Schützen.	Infant.
Auszug:					
Ueberzählige	254	1579	84	886	10127

Reserve:

Im Uebrigen verweisen wir auf die folgenden Zusammenstellungen.

Bestand des eidgenössischen Bundesauszuges auf 31. Dezember 1860.

Kantone.	Gesetzliche Forderung.	Bestand auf 31. Dez. 1860.	Ueber-zählige.	Mann-gelnde.
Zürich	7353	8251	1101	203
Bern	13540	16199	2867	208
Luzern	3967	6477	2510	—
Uri	429	595	166	—
Schwyz	1315	1199	—	116
Obwalden	410	500	95	5
Nidwalden	337	337	—	—
Glarus	898	1065	167	—
Zug	516	516	—	—
Freiburg	2955	3960	1022	17
Solothurn	2061	2435	374	—
Baselstadt	682	1026	344	—
Basellandschaft	1382	1653	273	2
Schaffhausen	1018	1273	255	—
Appenzell A. Rh.	1294	1528	235	1
Appenzell I. Rh.	329	327	—	2
St. Gallen	4990	6144	1157	3
Graubünden	2631	2744	140	27
Aargau	5905	5867	262	300
Thurgau	2609	2940	331	—
Lessin	3298	3201	76	173
Waadt	5827	6445	696	78
Wallis	2392	2345	26	73
Neuenburg	1964	2630	671	5
Genf	1467	1600	181	48
	Total	69569	81257	12949 1261

Bestand der eidgenössischen Bundesreserve auf 31. Dezember 1860.

Kantone.	Gesetzliche Forderung.	Bestand auf 31. Dez. 1860.	Ueber-zählige.	Mann-gelnde.
Zürich	3677	4587	918	8
Bern	6770	8387	1644	27
Luzern	1984	3196	1212	—
Uri	214	452	237	—
Schwyz	658	649	9	18
Obwalden	205	260	55	—
Nidwalden	169	169	—	—
Glarus	449	535	90	4
Zug	258	258	—	—
Freiburg	1477	1316	50	211
Solothurn	1030	1144	115	1
Baselstadt	341	514	189	16
Basellandschaft	691	869	256	77
Schaffhausen	509	559	68	18
Appenzell A. Rh.	647	775	179	52
Appenzell I. Rh.	164	164	—	—
St. Gallen	2495	3221	730	4
Graubünden	1316	1250	53	119
Aargau	2953	3638	700	15
Thurgau	1304	3360	2070	14
Lessin	1649	1539	—	110
Waadt	2914	3671	760	3
Wallis	1196	716	—	480
Neuenburg	982	1378	402	6
Genf	733	678	28	83
	Total	34785	43284	9765 1266

**Bestand der schweizerischen Landwehr
auf 31. Dezember 1860.**

Kantone.	Bestand zu 3% der Ge- samtheit völkerrung berechnet.	Bestand der Landwehr auf 31. De- zember 1860.	Über 3%.	Unter 3%.
Zürich	7350	7573	223	—
Bern	13545	8573	—	4972
Lucern	3966	2533	—	1433
Uri	432	525	93	—
Schwyz	1332	1391	59	—
Obwalden	411	578	167	—
Nidwalden	339	313	—	26
Glarus	897	866	—	31
Zug	519	817	298	—
Freiburg	2955	1547	—	1408
Solothurn	2061	1610	—	451
Baselstadt	684	670	—	14
Basellandschaft	1383	833	—	550
Schaffhausen	1017	758	—	259
Appenzell A. Rh.	1293	2298	1005	—
Appenzell I. Rh.	333	396	63	—
St. Gallen	4989	4978	—	11
Graubünden	2631	4187	1556	—
Aargau	5904	2679	—	3225
Thurgau	2601	2108	—	493
Tessin	3297	2216	—	1081
Waadt	5826	10074	4248	—
Wallis	2394	1000	—	1394
Neuenburg	1971	1701	—	270
Genf	1470	1624	154	—
Total	69600	51848	6866	15618

Feuilleton.

**Militärische Zustände im Kanton Solothurn
vor hundert Jahren 1743—1763.**

Artilleriewesen.

Die Kriegsrathssverhandlungen geben uns wenige Aufschlüsse über den damaligen Stand dieser Waffengattung.

Das Artilleriekorps sollte, wie wir gehört, in 6 Compagnien 600 Mann zählen.

Die erste Meldung geschieht bei Anlaß der Rüstungen während dem Erfolgekrieg; der Kriegsrath beschloß nämlich, die 2 Stück, die im Brüggmoos gebraucht worden, nebst einem Mörser wieder umzugeßen, ferner einen der unbrauchbaren 12 Apostel.

Von welchem Kaliber diese Geschüze waren, ist nicht angegeben.

Ein Herr Brigadier de Montet und Chevalier de Noll berichten am 9. März 1748 vor Kriegsrath, daß die Feld- und Munitionswagen dermalen in Frankreich nicht mehr mit 2 Rädern, sondern mit 4 Rädern und einer Kondelle gemacht worden, auch seie es besser die Munitionswagen statt mit Weidengeflecht mit Brettern zu versehen, es mache dies eine viel bessere usage. Hierauf beschloß der Kriegsrath sofort Edelholz, d. h. Wagenholz anzuschaffen.

Nach den fast alljährlich beschlossenen Umgliedrungen von Geschüzen zu beurtheilen, müssen diese sehr oft und zwar zu scharfen Ladungen und auf höchst unverständige Art gebraucht worden sein. Es erzeigt sich noch dadurch, daß oft scharf geschossen werden, weil öfters unbrauchbar gewordene Stücke gekauft wurden.

Diese häufigen Zerstörungen der Geschüze veranlaßten den Kriegsrath unsern bekannten Pet. Nußbäumer anzuheben, einen Versuch mit Stücken von geschlagenem Eisen zu machen. Derselbe verlangte 45 Kronen, während ein solches Stück von Metall 200 Kronen kostete.

Der Kriegsrath ließ daher das Projekt wegen dem Metallwerth fallen.

Wenn damals die Geschüze nach dem heutigen System gebaut, d. h. wenn für $\frac{1}{3}$ kugelschwere Ladung 150 Pf. Metall berechnet und genommen wurden, so mußten die Geschüze, die 200 Kr. = 500 Fr. a. W. Macherlohn (à 3 Pf. per Pfund netto) gekostet — 8 Pf. Stücke gewesen sein.

Im Jahr 1756 und im Jahr 1758 sind für 6' unbrauchbare Stück durch Stückgießer Kaiser 6 neue Feldstückli gegossen worden. Diese sollten sogleich montiert und roth „angemalt“ werden.

Das nötige Stückgut wurde dem Gießer vom Staate geliefert, der sich solches auf folgende Art verschaffte: Der Verkauf alles alten Kupfers und „Dehrs“ an Fremde oder an andere als das Zeughaus ward untersagt; dieses zahlte gewöhnlich 6 Pf. per Pfund. Das zur Mischung nötige Schlagwalder Zinn wurde ebenfalls durch das Zeughaus angeschafft; dem Gießer waren 10 % Abgang im Feuer gestattet, als Gießerlohn erhielt er, wie schon oben bemerkt, 3 Pf. per Pf. netto Gewicht.

Dieses willkürliche Verfahren des Kriegsraths hatte aber auch stete Beschwerden der Kupferschmiede zur Folge; sie behaupteten nämlich nicht genug Kupfer für ihren Bedarf zum Kaufen zu bekommen.

Auf den Bericht des Stuckhauptmanns Durant, daß einige junge Burger große Lust hätten, sich im Bombenwerfen zu üben, wenn sie auch Preise oder Gaben erhielten, wurde erkannt, daß „fürohin“ auf die „Mürsel-Batterie“ des Tags 1 Dukaten, folgendam 2 Dukaten zu Gaben bestimmt sein sollen.

Es scheinen somit eine einheitliche Mörser-Batterie, wo nicht 2 solcher organisiert gewesen zu sein.

Die Güsse der Geschüze mögen nicht immer gelungen sein.